

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bestimmten Platz finden müssen, und zum gleichen Dienst, zur Vertheidigung des Vaterlandes, berufen sind. — Und diese 4 Millionen werden ihre Plätze, wie ihren Dienst kennen. Denn während die Armee an der Ausbildung des jährlichen Kontingents von 200,000 Mann arbeitet, sollen die 24, an den häuslichen Herd heimgekehrten und ausgebildeten Kontingente zu verschiedenen Zeiten unter die Fahnen gerufen werden und sich im Waffendienst üben solange, wie es das Interesse des Dienstes verlangt und wie es das Gesetz näher bestimmen wird.

So denken sich die Anhänger des einjährigen Dienstes Frankreichs Zukunftsarmee. Wir enthalten uns jeden Kommentars, können uns jedoch nicht der Bemerkung erwehren, dass diese Armee mehr für die Phantasie, als für reelle Wirklichkeit berechnet zu sein scheint, und in ihren jetzigen unklaren Umrisen noch nicht geeignet ist, grosses Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit einzufliessen.

J. v. S.

## Eidgenossenschaft.

— (Ein Entlassungsgesuch um Enthebung vom Kommando der V. Division) ist von Herrn Oberst Zollikofer eingereicht worden. Derselbe wünscht Versetzung zum Armeestab, d. h. zu den zur Disposition stehenden Offizieren. Nach dem „St. Galler Tagblatt“ wird das Gesuch damit begründet, dass es Oberst Zollikofer unmöglich sei, noch länger gleichzeitig den Pflichten eines Vorstandes des st. gallischen Baudepartements und denjenigen eines Divisionskommandanten nachkommen zu können. „Angesichts der Thatsache, dass dem Divisionär auch während der Zeit, da er nicht als Kommandant im Dienst steht, eine Unmasse Schreibereien erwachsen, die viel Zeit und Arbeit absorbiren, und in Anbetracht der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Herr Zollikofer seine zivilen und militärischen Würden auszufüllen gewohnt ist, dürfte die Begründung des Entlassungsbegehrens einleuchtend sein.“

— (Enthebung.) Herr Oberst-Divisionär Zollikofer in St. Gallen ist auf seinen Wunsch hin des Kommandos der V. Armee-Division auf Ende dieses Monats enthoben worden. (Bundesblatt.)

— Die Anleitung für die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper ist vom Bundesrath genehmigt worden.

— (Die Kriegsmaterialanschaffung für 1889), welche vom h. Bundesrath beantragt und für welche von den Räten der nöthige Kredit verlangt wird, ist sehr bedeutend. Wir finden darunter folgende Posten:

1. Exerzierwesten für Infanterie 300,000 Fr. Gemäss Spezialbotschaft vom 29. November 1887 betreffend Einführung von Exerzierwesten für die Infanterie ist für das Jahr 1889 vorgesehen die Beschaffung von 18,000 Stück zu 16 Fr. = 288,000 Fr. Der für 1888 beschaffte Stoff zu den Exerzierwesten wurde einstweilen noch nicht definitiv als Ordonnanz bezeichnet, hat aber allgemein befriedigt. Auch für den Fall, dass eine Aenderung wünschenswerth erscheinen würde, kann der Preisaussatz von 16 Fr. voraussichtlich beibehalten werden.

2. Neue Waffen: 8500 Repetirgewehre, inklusive Ersatz der durch Brandunglück untergegangenen Waffen, das Stück zu 80 Fr. = 680,000 Fr.; 800 Repetirstutzen

zu 90 Fr. = 72,000 Fr. Der Bundesrath hielt es nicht für angezeigt, schon in diesem Budget auf die Einführung eines neuen Gewehrsystems Rücksicht zu nehmen, weil die Vorversuche zur Stunde noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können. Durch theilweisen Aufbrauch der Materialvorräthe für das alte Gewehrsystem wird immerhin dem Uebergang zu einem neuen Gewehr vorgearbeitet.

3. Ergänzung der Fuhrwerke 50,000 Fr. Sind auch die Untersuchungen und Erprobungen über das passendste Fuhrwerkssystem für unsere Infanterie als Ersatz der bisherigen noch nicht abgeschlossen, so dürfte darüber doch in nächster Zeit ein Entscheid möglich sein und sodann auch an die allmäligen Umänderungen und Neuananschaffungen gegangen werden, weshalb der Bundesrath einen bezüglichen Kredit verlangt.

4. Drei Maschinengewehre und Fahrarmachung von vier solchen Waffen 21,000 Fr. Unsere numerisch äusserst schwache Kavallerie bedarf entschieden durch Vervollkommnung ihrer Kampfmittel einer Verstärkung, namentlich in Fällen, wo es ihr allein zukommt, Flussübergänge, Defileen gegenüber einem stärkern Feinde zu halten. Der Oberinstruktor der Kavallerie betrachtet als eine solche namhafte Verstärkung die Beigabe von Maschinengewehren an die Kavallerieabtheilungen, wie dieselben bereits in England im Gebrauche sind. Behufs Vornahme von Versuchen dieser Art in grösserm Masstabe wird die Anschaffung einer Batterie solcher Waffen und deren Fahrarmachung beantragt. Ein Gewehr besitzen wir bereits und handelt es sich somit noch um Anschaffung von drei weitem Stücken und um Fahrarmachung der ganzen Batterie.

5. Instruktionsmaterial: Fünfzehn 8,4 cm-Schulgeschütze sammt Laffeten, Protzen und Ausrüstung, als fünfte und sechste Schulbatterie, nebst drei überzähligen Geschützen, zu 6600 Fr., zusammen 99,000 Fr. Diese Anschaffung ist unumgänglich nothwendig, da infolge Wegfall der 10,5 cm-Batterien nunmehr auf jedem der drei Waffenplätze mindestens zwei 8,4 cm-Schulbatterien nebst einem überzähligen Geschütze erforderlich sind und auf Jahresschluss nur vier Schulbatterien verfügbar sind. Bis jetzt hat man sich zum Theil mit Korpsmaterial beholfen, wodurch indessen die Feldtüchtigkeit leidet und die Kriegsbereitschaft der betreffenden Batterien beeinträchtigt wird. Zu diesen zwei Batterien sind nicht bloss die Ringrohre, sondern auch die noch fehlenden zugehörigen Laffeten und Protzen zu beschaffen.

6. Korpsausrüstung des Genie: Sechzehn Infanteriepionnier-Rüstwagen für die Infanteriebrigaden der Landwehr zu 3600 Fr. = 57,600 Fr. Nachdem die Ausrüstung der Geniebataillone des Auszugs und der Infanteriepioniere nunmehr komplet ist, handelt es sich darum, auch die Genietruppen der Landwehr mit der nothwendigen Ausrüstung zu versehen. Bis jetzt besitzen dieselben nur je zwei Sappeur-Rüstwagen das Geniebataillon und die Division, welche eine ganz kleine, absolut ungenügende Zahl von grössern Schanzwerkzeugen enthalten. Für die Infanteriepioniere der Landwehr ermangeln wir noch aller Korpsausrüstung. Es ist deshalb absolut nothwendig, dass diesem Mangel so rasch als möglich abgeholfen werde. Der Bundesrath nimmt daher die sofortige Anschaffung von sechzehn Infanteriepionnier-Rüstwagen in Aussicht, in der Meinung, dass die spätern Ergänzungen in einem weniger raschen Tempo zu erfolgen haben und zwar nur jeweilen nach Massgabe der Vermehrung des Mannschaftsbestandes, welcher im Laufe der kommenden Jahre bei der Genielandwehr stattfinden wird.

7. Werkzeuge zu Befestigungsarbeiten 15,000 Fr. Die Vorräthe an Werkzeugen zu Befestigungsarbeiten, wie Stechschaufeln, Wurtschaufeln, Bickelhauen, Aexte etc. bedürfen einer erheblichen Vermehrung, wenn sie ihrem Zwecke genügen sollen und wenn das nöthige Werkgeschirr für zugezogene Zivilarbeiter oder Landsturm-Pionierkompagnien auch nur theilweise verfügbar sein soll.

8. Anlage eines Vorraths an Eisenbahnschienen 28,000 Franken. Für die Errichtung passagerer Befestigungen finden Eisenbahnschienen vorzügliche Verwendung, einmal, weil sie den Bau derselben sehr zu fördern im Stande sind, sodann, indem sie diesen Anlagen eine ungewein höhere Widerstandsfähigkeit verleihen. Der Bundesrath beabsichtigt deshalb, an den geeigneten Punkten des Landes grössere Vorräthe an Eisenbahnschienen anzulegen, um solche im Nothfalle rasch bei der Hand zu haben.

9. Anschaffung von Mannschaftsdecken 150,000 Fr. Auf Ende Jahres 1888 werden zirka 65,000 Mannschaftsdecken auf Vorrath sein. Zur Deckung des Bedarfs für die Infanterie des Auszugs sind 80,000 Stück erforderlich. Nachdem die Räthe beim vorjährigen Materialbudget den Abschluss dieser Anschaffung innert zwei Jahren als angezeigt erachtet haben, nimmt der Bundesrath für das nächste Jahr zur Kompletirung der Vorräthe auf obigen Bestand den Restbedarf mit 15,000 Stück in Aussicht. Hiemit wäre die Anschaffung für die Infanterie des Auszugs abgeschlossen, sofern nicht grössere Mannschaftsbestände über 760 Mann für das Bataillon in Aussicht zu nehmen sind.

— (Ueber Militärsteuer und Pulververwaltung) spricht sich die nationalrätliche Kommission wie folgt aus: Diese zwei Geschäftszweige sind mit dem Jahre 1888 an das Militärdepartement übergegangen. Es ist dies eine dem Finanzdepartement sehr wohl zu Statten kommende Erleichterung.

Die Kommission spricht den Wunsch aus, dass das Departement, dem künftig der Bezug der Militärtaxe zukommt, das Erforderliche vorkehren möge, damit dieselbe in allen Kantonen gleichmässig zur Anwendung gelange.

(Bundesblatt.)

— (Die eidg. Bekleidungs-vorräthe) sind 1887 und 1888 in Folge der Kriegsbefürchtungen vermehrt worden und zwar sollte der Bedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Rekruten von zwei Jahrgängen in den Kantonen stets bereit liegen. Für den ersten Jahrgang leistet der Bund eine Zinsentschädigung von 4%, für den zweiten von 5%. Der Bundesrath beantragt nun in seiner Botschaft vom 23. Mai diese beiden Reserven (die erste auf Ende Januar, die zweite auf Ende Mai 1889) ebenfalls wieder beschaffen zu lassen, da die Verhältnisse, für welche diese neuen Kleider theilweise Ersatz bieten sollen, nicht wesentlich andere geworden sind, auch ein Vorrath von solchem Belang wohl kaum ausreichen würde, bei gewissen Eventualitäten nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Noch zweckmässiger dürfte es sein, Unterhalt eines Vorrathes für zwei Jahrgänge ein für allemal gesetzlich vorzuschreiben und den Kantonen dafür einen angemessenen Betrag zu bezahlen, sonst entgehen wir später ähnlichen Verlegenheiten nicht, wie sie uns letztes Jahr bevorstanden.

— (Eidgenössische Schuhvorräthe) sind im Laufe des letzten Jahres, als man kriegerische Verwicklungen befürchtete, angeschafft worden. In Folge dessen hat die eidgenössische Militärverwaltung gegenwärtig 10,000 Paar Schuhe auf Lager, die durchschnittlich auf 18 Fr. zu stehen kamen. Natürlich muss ein Umsatz dieser Vorräthe stattfinden, aber wegen der Konkurrenz minder-

werthiger Waare wird es nicht möglich sein, den Verkauf zum Fabrikationspreise zu bewerkstelligen. Es sollen deshalb, damit diese rationellen Schuhe bester Qualität mehr Verbreitung finden, 4000 Paar zum Preise von 15 Fr. abgegeben werden. Wahrscheinlich findet der Verkauf durch die kantonalen Kriegskommissariate statt.

— (Ueber den Divisions-Rapport der VI. Division) bringt die „N. Z. Z.“ folgenden Bericht: „Die Stabsoffiziere der VI. Division vereinigten sich am 5. Juni zum regelmässig alljährlich stattfindenden Divisionsrapport. Der Divisionskommandant, Herr Oberst H. Bleuler, beleuchtete in klarer Weise die letztjährigen Feldübungen der VI. und VII. Division. Von einer Darlegung der Manöver Umgang nehmend, machte es sich der Referirende zur Aufgabe, auf eine Reihe von Erscheinungen und Wünschen allgemeiner Natur aufmerksam zu machen. So betonte er, dass den Divisionsübungen ein Tag mehr möchte gegeben werden, in der Meinung, dass nach dem zweiten Manövertag ein Ruhetag eingeschaltet werde. Um die Dauer der ganzen Kurse deshalb nicht verlängern zu müssen, dürfte unbeschadet der Sache dem Vorkurs in dem Regimentsverband ein Tag abgeschnitten werden. Die Anregung fand in der Versammlung günstige Aufnahme, man hatte gerade in den letzten Feldübungen die Wahrnehmung machen können, dass das Mass der physischen Anforderungen in dieser ununterbrochenen Folge von drei Manövertagen im höchsten Grade weitgespannt ist. Als weiterer wunder Punkt bezeichnet der Vortragende die Art der Mobilisirung des Linientrains, welche in ihrer bisherigen Art und Weise eine vollständige Mobilisirung der Bataillone selbst verunmögliche. Der Linientrain sollte auch bei den Regimentsübungen zugezogen werden. Allerdings sollte dann auch für kompletieren Bestand desselben gesorgt werden.

Der Effektivbestand der VI. Division war bei der Infanterie allerdings befriedigend, weniger dagegen bei der Kavallerie, und noch weniger beim Armeetrain. Es zeigte sich doch auch bei der VI. Division das Bedürfniss, von den letzten vier Jahrgängen noch zu den Wiederholungskursen zuzuziehen. Bei der Kavallerie wird man offenbar die Beschaffung des Pferdes noch mehr erleichtern müssen. Und nun die schwachen Kadresbestände? Wir haben auf fünf Mann einen Chargirten und Deutschland auf neun Mann einen solchen.

Man hat nun bereits Versuche zu Reduktionen gemacht und wird dann wohl dazu kommen, auch eine geeignetere Auswahl treffen zu können. Dabei würde der Mannschaftsbestand in den Unteroffiziersschulen in entsprechender Weise erhöht, so dass für die VI. Division mit der Zeit ein günstigeres Verhältniss sich bemerkbar machen dürfte.

Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung haben bei der VI. Division im Allgemeinen anerkennende Beurtheilung gefunden. Die Schuhfrage ist allerdings noch nicht gelöst. Wenn nun noch Kamaschen verlangt werden, so dürfte es fraglich sein, ob es nicht zweckmässiger wäre, zuerst der Strumpfbekleidung die verdiente Aufmerksamkeit zuwenden und sodann auch eine intensivere Berücksichtigung der Militärhygiene zu Tage treten zu lassen.

Die Ausbildung der Truppen und der Standpunkt der Kadres der VI. Division hat in den Berichten der Oberbehörden eine günstige Beurtheilung gefunden. Unzweifelhaft wird indessen für die weitere Ausbildung der höheren Truppenführer noch viel mehr geschehen müssen.

Es wäre offenbar vortheilhaft, wenn die Regimentsübungen so gestaltet würden, dass je zwei Regimenter zusammengezogen werden könnten. Auch der Brigadeführer hätte dann eine erwünschte Gelegenheit zur wei-

teren Ausbildung. Das subalterne Offizierskorps lässt namentlich mit Bezug auf die Sicherheit des dienstlichen Auftretens noch viel zu wünschen übrig. Die thatsächlich sich geltend machende Unsicherheit im inneren Dienste muss entschieden durch die Instruktion, soweit die zur Verfügung stehende Uebungszeit ausreicht, noch beseitigt werden können. Der Sicherungsdienst bildet ebenfalls noch eine schwache Seite, welche erst bei der wünschbaren besseren Ausbildung des Subalternoffizierskorps verschwinden wird. Das Zusammengehörigkeitsgefühl im Regimentsverband bedarf in taktischer Beziehung noch einer bedeutenden Stärkung; am letzten Truppenzusammenzug gingen die Bataillone in dieser Beziehung zu selbstständig vor.

Das Verwaltungswesen hat in seiner Gesamtheit eine sehr erfreuliche Probe seiner Leistungsfähigkeit an den Tag gelegt. Wenn es noch gelingt, die Funktionen der Quartiermeister allseitig auf ein befriedigendes Niveau zu heben, so können wir mit Beruhigung dem Armeeverpfelegungsdienst entgegensehen.

Die Brittenmachung der Offiziere ging bei der VI. Division gut von Statten. Man darf wohl sagen, dank der grossen Opfer, welche sich die Einzelnen auferlegten. Ein Verdienst des Bundes ist dieser Erfolg allerdings nicht und auf die Dauer wird dieser eben doch noch ein Mehreres als bisher thun müssen. Bei der Pferdestellung machte sich das Bedürfniss der Wiedereinführung der Vorinspektionen für die aufzunehmenden Pferde geltend. Noch feldmässiger dürfte vielleicht versuchsweise die gemeindeweise Pferdestellung sein.

Leider gestattete die vorgerrückte Zeit nicht mehr zwei weitere Referate von Herrn Oberstlieutenant Ulrich über die Stellung und Aufgabe der Infanterie-Pioniere und von Herrn Oberstlieutenant Chessex über das Rapportwesen anzuhören. Ein gemeinschaftliches Mittagessen vergönnte auch dem kameradschaftlichen Geiste noch einige Stunden geräusch- und toastlosen Zusammenlebens.“

— (Die Schlagfertigkeit unserer Armee) ist ein in Nr. 119 der „Zürcher Post“ mit „Miles“ unterzeichneter Artikel betitelt. In demselben finden wir manche Ansichten, welche zum Theil schon in unserem Blatte aufgestellt wurde, vertreten.

Wir wollen uns erlauben einige Stellen anzuführen.

„Die Opferwilligkeit der Bevölkerung, welche den Militärdienst und die Militärausgaben auf sich nimmt, legt den Leitern des Militärwesens die Pflicht auf, der Armee den nöthigen Grad der Schlagfertigkeit zu sichern.

„Heute, wo die fremden Armeen sehr rasch mobilisiren und entscheidende Schläge gegen einander schon binnen sehr kurzer Frist geführt haben, müssen wir daran denken, in jedem Augenblick derart kriegsbereit zu sein, dass beim Ausbruch eines Krieges keine solchen Veranstaltungen mehr zu treffen sind, die vorher getroffen werden konnten und dass am wenigsten Veranstaltungen getroffen werden müssen, deren zu späte Vorname unsere Aktion verlangsamt.

„Man denke, um die Bedeutung dieser Sätze zu würdigen, an den plötzlichen Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870 und noch mehr an die raschen Kriegsoperationen von 1866 zwischen den Preussen und den Oesterreichern und jüngst zwischen den Serben und Bulgaren.

„Für unsere Verhältnisse scheint sich mir nun aber aus diesen Erfahrungen und überhaupt aus der Forderung nach grösstmöglicher Schlagfertigkeit Folgendes zu ergeben:

1. Die Militärverwaltung hat jetzt schon Sorge zu tragen, dass für den Bedarf im Kriegsfall ge-

nügend Getreide vorhanden ist. Sie soll nicht Vorräthe anschaffen und dieselben wieder verkaufen, sondern sie soll, wenn sie einen Theil verkaufen muss, denselben durch Neuankäufe ersetzen.

2. Der Bundesrath soll sich schon jetzt darüber klar werden, wie er zu Kriegszwecken ein Anlehen bewerkstelligen will.

3. Er soll Aufschluss ertheilen darüber, wie er die Geldzirkulation in geregelterm Gang erhalten will, wenn eine Kriegs-Eventualität eintritt. Dieser Aufschluss ist deshalb bei Zeiten zu geben, damit im Ernstfalle das nöthige Vertrauen vorhanden ist. Mangel an Vertrauen, noch mehr aber Mangel vollwerthiger Zirkulationsmittel, müsste die militärischen Dispositionen lähmen, die Führung verwirren und den Geist der Mannschaften schwächen.

4. Der General soll bereits jetzt, vielleicht für die Dauer einiger Jahre, ernannt werden. Die Bundesverfassung widerstreitet dieser Forderung jedenfalls nicht und sollten ihr etwa andere Vorschriften entgegenstehen, so könnten dieselben ja geändert werden. Desgleichen soll die Ernennung des Generalstabschefs nicht erst im letzten Momente, sondern schon in Friedenszeiten erfolgen.

Dadurch würden mehrere Vortheile erreicht: Diese Wahlen werden derart von der Bundesversammlung viel eher, als später, wenn etwa wieder heftige Parteikämpfe stattfänden, frei von politischen Rücksichten getroffen. Die betreffenden Militärs können sofort die Studien machen, welche für ihre Posten als General und Generalstabschef die nützlichsten sind. Sie sind von der Armee bei Zeiten gekannt, nicht erst im letzten Augenblick, — ein moralisch nicht zu unterschätzender Faktor.

5. An der Spitze der Divisionen sollen diejenigen Offiziere stehen, von welchen man annimmt, dass sie an diesem Platze auch im Kriegsfall bleiben werden. Beim Ausbruch eines Krieges Divisionäre zu anderen Funktionen zu berufen oder ganz abzurufen, ist Beides ein misslicher Kasus. Ersteres schafft störende Aenderungen, welche sich leicht hätten verhüten lassen, Letzteres kann nothwendig sein, ist aber dann viel kränkender, als wenn es den Betreffenden zuvor unter der Hand möglich gemacht worden wäre, ihre Demission einzureichen. Uebersehe man zudem nicht, dass die Gelegenheit, eine Division beim Truppenzusammenzug zu befehligen, eine seltene ist; sie sollte daher eben Denjenigen geboten werden, welche einer Division dauernd vorstehen.

Ich glaube, dass, wenn diese Postulate sich erfüllen, unsere Armee nicht bloss den Vorzug rascher Mobilisation des Soldaten besässe, welcher ihr schon eigen ist, sondern dass sie dadurch überhaupt an Schlagfertigkeit noch bedeutend gewinnen würde. Ja, sie muss diesen Grad der Schlagfertigkeit besitzen, soll sie einer kriegerischen Situation gewachsen sein!“

Hiezu mögen uns einige Bemerkungen gestattet sein. Von diesen Punkten, welche „Miles“ anführt, scheint uns die Wahl des Generals der wichtigste, aber auch derjenige, welcher die grösste Schwierigkeit bietet. Er ist der wichtigste, weil der General bei der grossen Verantwortlichkeit, welche auf ihm lastet, den angeregten Wünschen und andern nothwendigen Erfordernissen zum Durchbruch helfen müsste. Die Wahl ist aber nicht nur schwierig wegen der Wichtigkeit die richtige Persönlichkeit zu finden, sondern weil der Bundesrath ungern die Aufstellung eines Generals sieht. Ein Ausweg würde bieten, vorläufig nur den Chef des Generalstabes aufzustellen. Dieser kann nach Art. 240 der Militär-Organisation den General zeitweise ersetzen. — Früher wurde der Generalstabschef wie der General von der

Bundesversammlung ernannt, umsonst wird man jetzt das Gesetz über die Militär-Organisation zu Rathe ziehen, um zu erfahren, wem das Recht der Ernennung desselben zusteht. Auch dies dürfte zu den Fragen gehören, die jetzt schon geregelt werden sollten.

— (Die Uebungen des Genies und der Artillerie bei Plagne) haben den Zeitungen viel zu sprechen gegeben. Wie wir vernehmen, handelte es sich nicht, wie vielfach gemeint wurde, um einen Anfang zur Sperrung der Juraausgänge (was vielleicht nicht das unzweckmässigste wäre), sondern um Lösung der Frage, wie im Jura Feldbefestigungen errichtet werden müssen, da dort unter wenigen Centimetern Erdreich der nackte Fels sich befindet. Die Uebungen haben ein für das Genie und die Artillerie überraschendes Resultat gegeben; für die Artillerie, da sich das Feldgeschütz von 8 Centm. wirkungslos erwies; für das Genie, da die unzerstörbar gehaltenen starken Brustwehren von den 12 Centm. Geschützen in kurzer Zeit demolirt wurden.

— (Unter den eidg. Spezialfonds und Depots) finden wir auf Ende 1887 unter Anderm Folgende:

Spezialfonds	Fr.	Differenzen gegenüber 1886: Vermehrung Fr.
Invalidenfonds	3,930,536. 55	170,211. —
Grenus-Invalidenfonds	4,619,922. 15	167,131. 49
Winkelriedstiftung	557,344. 35	12,293. 70
Unterstützungsfonds für Artillerie-Unterinstruktoren (Edlibachstiftung)	1,417. 90	50. 45
Hilfsfonds f. schweizer. Wehrmänner	28,890. 95	608. 55
Unter den Depots: Spanische Sold- und Pensions-Rückstände	389,200. —	

— (Die Gründung eines eidgen. Kriegsfonds), auf dessen Nothwendigkeit in unserm Artikel „Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg“ (Nr. 50 und 51 des Jahres 1887) hingewiesen wurde, findet in einer Korrespondenz der „Allg. Schweizer Zeitung“ in Nr. 135 eine Unterstützung. Der Korrespondent sagt:

„Den Kantonen sowohl als dem Bund muss aber daran liegen, dass letzterer im Kriegsfall oder für erheblichere Grenzbesetzungen nicht sofort zu einem ansehnlichen und theuren Anleihen oder gar zur Inanspruchnahme der kantonalen Geldcontingente genöthigt sei, daher die Bildung eines ausschliesslich für jene Fälle angreifbaren Kriegsfonds schon längst angezeigt gewesen wäre. Einen solchen hatte wirklich die heutige Eidgenossenschaft von der Tagsatzung, wenn ich nicht irre, im Betrag von ca. 3 Millionen Franken geerbt und man hätte erwarten sollen, dass auf dieser Grundlage fortgebaut würde, was aber nicht geschah. Dagegen besitzt die Eidgenossenschaft allerdings ein verfügbares Kapitalvermögen von ca. 32 Millionen. Was hindert uns nun, davon 30 Millionen als Kriegsfonds zu erklären, so zwar, dass derselbe, wie der Invalidenfonds, durch Zinszuschlag zu äufnen wäre?“

— (Die Delegirtenversammlung des schweizerischen Militär-Sanitätsvereins) tagte am 13. Mai in Luzern. Vertreten waren 13 von 15 Sektionen. Auf Antrag des Zentralkomitees wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: a) Die in den Landsturm eingetheilte Sanitätsmannschaft kann in Zukunft als Aktivmitglied in den Verein aufgenommen werden und es soll den Sektionen zur Aufgabe gemacht werden, so viel in ihren Kräften liegt, diese Mannschaft für den Sanitätsdienst auszubilden und b) die Arbeiten und Uebungen in den Sektionen

sollen nach einem einheitlichen Arbeitsplan geregelt werden. Der Antrag der Sektionen Winterthur und Wald, der die Dispensirung der Korpssanität vom persönlichen Tragen des Tornisters bei grösseren Truppenübungen verlangte, fand keine Gnade. Die Sektion Ostschweiz machte die erfreuliche Mittheilung, dass bereits 126 Angehörige der Landsturmsanität ihren Uebungen zugetheilt wurden und dieselben mit Eifer betreiben. Mit der Sektion Bern arbeiten 60 Landsturmpflichtige. Vorort bleibt neuerdings Luzern. L.

— (Infanterie-Unteroffiziersverein für Glatt- und Wehenthal.) (Korresp.) Sonntag den 3. Juni 1888 fand in Dielsdorf eine zweite konstituierende Versammlung des Infanterie-Unteroffiziersvereins für Glatt- und Wehenthal statt. Nach einem von Herrn Oberlieutenant H. Metzler gehaltenen interessanten Vortrag über die Infanterie wurden die von einer Kommission ausgearbeiteten Statuten durchberathen und genehmigt. Ein vom Präsident vorgelegtes Arbeitsprogramm wurde gutgeheissen. Nach diesem soll erstlich im Laufe des Sommers unter Leitung eines Offiziers eine Felddienstübung durchgeführt und im Fernern Seitens eines Unteroffiziers ein Vortrag aus irgend einem Gebiete des militärischen Wissens gehalten werden. Sodann beschloss der Verein, es sei der Vorstand beauftragt, wenn möglich Offiziere zu gewinnen, die pro 1888 einige Preisaufgaben aufstellen würden, welche Aufgaben von Seiten der Mitglieder bis zur nächsten Generalversammlung gelöst werden könnten. Zum Präsidenten wurde Feldweibel Howald gewählt. Der nächste Versammlungsort ist Oerlikon.

Zürich. (Abhaltung eines praktischen Kurses im Kroquieren und Rekognoszieren) ist von der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft in diesem Frühjahr beschlossen worden. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Major Conradin, ladet durch Zirkular zur Theilnahme ein. Letzterem entnehmen wir u. A. Folgendes:

Dieser Kurs soll 6 Uebungen umfassen, welche je Sonntag Vormittags stattfinden werden.

Der zu behandelnde Stoff ist folgender:

1. Uebung: Praktische Kartenlehre. (Orientirung, Bestimmen von Orten und Richtungen, Konstatirung dessen, was die Karte gibt und was sie nicht gibt.)
2. Uebung: Vervollständigung der Karte an Ort und Stelle. (Einmessen und Eintragen von Objekten, welche auf der Karte nicht angegeben sind. Flussbreiten- und Geschwindigkeitsbestimmungen.)
3. Uebung: Erstellen von Kroquis mit Hilfe der Karte. (Allgemeines Gerippe aus der Karte und Detailausführung im Terrain.)
4. Uebung: dito.
5. Uebung: Kroquieren ohne Kartenunterlage.
6. " " dito.

Bei ungünstiger Witterung wird die Uebung in einem jeweiligen zu bezeichnenden Lokale abgehalten. (Verschiedene Methoden, einfache und saubere Kroquis zu machen; die Bureauarbeiten des Rekognoszenten.)

Die Uebungen werden jeweilen im Tagblatte angekündigt.

Herr Oberstdivisionär H. Bleuler, dem das Programm zur Einsicht vorgelegt wurde, hatte die Güte, dem Vorstand mitzutheilen, dass er diesen Kurs, von dem er sich viel Nutzen für die militärische Ausbildung der Offiziere der VI. Division, sowie unserer Armee überhaupt verspricht, sehr begrüesse und zu recht zahlreicher Theilnahme an demselben ermuntern möchte.

Offiziere, welche an dem Kurs theilnehmen wollen, haben dies dem Leiter desselben, Herrn Stabshauptmann Becker, anzuzeigen.

St. Gallen. († Hauptmann Anton Anrig.) Der „St. Galler Stadtanzeiger“ schreibt: „Montag Mittag (den 11. Juni)

starb nach längerer Krankheit im Kantonsspital in St. Gallen Herr Hauptmann Anton Anrig von Sargans, Instruktionsoffizier zweiter Klasse der Infanterie der VII. Division. Der beliebte, pflichtgetreue Offizier erreichte ein Alter von 62 Jahren. Seit 1857 gehörte der Verstorbene dem Instruktionsoffizierskorps an und zwar von 1857—1874 dem St. Gallischen, seit 1874 dem eidgenössischen. Anrig machte den Sonderbundsfeldzug als Feldweibel mit. Er und sein Hauptmann Peter von Sargans waren, im Verein einiger weniger die einzigen einer Kompagnie, welche trotz Bemühungen seitens der Bevölkerung, sie zum Ungehorsam zu verleiten, dem Aufgebot der Kantonsregierung Folge leisteten. Während der Grenzbesetzung von 1859 im Tessin kommandirte Anrig die dritte Zentrumskompagnie des damaligen Bataillons 28. — Die Leiche ist, wie wir erfahren, Dienstag unter militärischer Begleitung im Kantonsspital abgeholt und nach dem Bahnhof geleitet worden. Das Begräbniss hat in Sargans, dem Heimathort des Verstorbenen stattgefunden. Anrig wurde 1826 geboren und ist am 4. März 1857 zum Hauptmann befördert worden. Nach dem eidgenössischen Etat war er der älteste aktive Hauptmann der Infanterie. Er hat diese Charge und die Stelle eines Instruktors durch mehr als 31 Jahre mit Ehren bekleidet. Mit ihm ist ein pflichtgetreuer Mann zu Grabe getragen worden. — Bei dem Alter, welches der Verstorbene erreicht, und dem Beruf, welchen er erwählt, musste er den Tod begrüssen, denn die Gründung einer Altersversicherungskasse oder Erlass eines Pensionsgesetzes für Instrukturen erscheint den eidgenössischen Räten „inopportun.“

**Aargau.** (Die Gründung einer Offiziersgesellschaft in Baden) ist beschlossen worden, welche auch ungesäumt die Einführung des militärischen Vorunterrichtes an die Hand nehmen will.

**Waadt.** (Der Waffenplatz Bière) ist von einer nicht unbedeutenden Scharlachepidemie heimgesucht worden. Die Zahl der Kranken ist dermassen angewachsen, dass der Spital von Lausanne nicht mehr genügte und ein Theil derselben in Morges untergebracht werden musste. L.

## Ausland.

**Deutschland.** (Generalstabsreisen) finden dieses Jahr statt, im 1., 2., 4., 5., 6., 8., 9., 11., 14. und 15. Armeekorps.

— (Ein Wettschiessen) in jedem Armeekorps soll bei den Infanterie-Truppen dieses Jahr stattfinden und zwar je zwischen den Offizieren und zwischen den Unteroffizieren. Die besten Schützen beider Klassen werden Preise, welche der Kaiser ausgesetzt hat, erhalten.

— (Ueber die Bewaffnung der Infanterie-Offiziere) berichten die „Berl. Pol. Nachrichten“, dass diese nach einer allerh. Kabinettsordre künftig statt des Degens einen leichten Säbel in Stahlscheide tragen sollen, ähnlich demjenigen, wie ihn bisher die Infanterie-Offiziere des badischen Armeekorps und der grossherzoglich hessischen Division getragen haben. Der Degen war besonders unbequem für die berittenen Offiziere, ausserdem als Waffe wenig wirksam, und deshalb war schon für den Kriegsfall den Infanterie-Offizieren allgemein gestattet, einen Korbsäbel in Stahlscheide zu tragen. Nunmehr fällt dieser Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsausrüstung weg, was jedenfalls sowohl eine Vereinfachung als auch eine pekuniäre Ersparniss bedeutet. Ferner sollen in Zukunft die berittenen Offiziere der Infanterie hohe Stiefel tragen, wie solche bei den Dragonern, der Feldartillerie u. s. w. Vorschrift sind. Auch diese Massregel bedeutet

eine Erleichterung, ausserdem war es wenig sachgemäss, die allgemein als praktisch anerkannten hohen Stiefel bei sämtlichen Berittenen einzuführen und nur die berittenen Infanterie-Offiziere davon auszunehmen.

— (Abzeichen für die Richtkanoniere der Feld- und Fussartillerie.) Die Zeitungen bringen folgende kaiserliche Verordnung: „Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, dass die Richtkanoniere der Feld- und Fussartillerie ein besonderes Abzeichen nach der Mir vorgelegten Probe auf dem linken Unterärmel des Waffenrocks zu tragen haben. Diese Auszeichnung darf von den Regimentskommandeuren alljährlich an vier Richtkanoniere jeder Batterie beziehungsweise Kompagnie am Ende ihres ersten Dienstjahres verliehen werden. Ich beauftrage das Kriegsministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen.“

Friedrich.

Bronsart v. Schellendorff.“

**England.** (Ueber einen Versuch mit Maxim-Maschinengeschützen), welche jetzt so viel von sich reden machen, berichten die Zeitungen: „In Gegenwart von Vertretern des englischen Kriegsministeriums wurden vor einigen Tagen in Erith Versuche mit einer Maxim'schen automatischen Dreipfünder-Kanone angestellt, welche so befriedigend verliefen, dass das Ministerium sofort zwei Kanonen bestellte und die Maxim'sche Gesellschaft ersuchte, einen Zwölfpfünder nach demselben Prinzip anzufertigen. Die Gesellschaft hat ein Abkommen mit Krupp in Essen geschlossen, wonach dieser für zwanzig Jahre lang das ausschliessliche Recht erhält, Maxim'sche Kanonen in Deutschland herzustellen. Die Gesellschaft lässt jetzt in Crayford in Kent eine grosse Fabrik bauen.“

**Spanien.** (Ein neues Wehrgesetz), bearbeitet vom Kriegsminister General Cassola, befindet sich in Berathung. Nach dem Entwurf soll die Gesamtdienstpflicht in der Armee 12 Jahre betragen, 3 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre 1. Reserve und 5 Jahre 2. Reserve. Für den Dienst in den Kolonien findet eine Ausloosung statt. Die Dienstzeit in den Kolonien beträgt 8 Jahre. Für letztgenannten Dienst ist Loskauf gestattet. — Es ist dieses ganz richtig, denn für den Dienst in überseeischen Ländern eignen sich Berufssoldaten am besten und hier ist die in Anspruchnahme der allgemeinen Wehrpflicht am wenigsten zulässig.

Die Reserven der Armee können jeden Augenblick unter die Waffen gerufen werden, die zweite Reserve indessen für Uebungen auf nicht länger als einen Monat jährlich. Mönche und Geistliche, welche zur zweiten Reserve gehören, müssen im Kriegsfall eintreten. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen soll auch in die spanische Armee aufgenommen werden. Das Territorial-System hat zwar im Allgemeinen Gültigkeit, doch sind Ausnahmen gestattet, was sich auf die unsicheren Provinzen bezieht. Die Kriegsstärke würde sich durch das Gesetz nicht erheblich vermehren, dagegen wohl die Zahl der geübten Reserven.

Wenn das Gesetz zur Annahme gelangen sollte, so ist eine Vermehrung der Friedensstärke unumgänglich notwendig; es fragt sich nur, inwiefern eine grössere Belastung des Budgets bei den spärlichen Staatseinnahmen Spaniens thunlich erachtet wird.

## Verschiedenes.

— (Arnold Winkelried bei Biccocca 1522.) Zur Zeit der Schlacht bei Biccocca war Hauptmann Arnold Winkelried „oberster Hauptmann von Ländern“. Im Auftrage Albrechts von Stein von Bern, des Kommandanten der Schweizer im französischen Dienste, nahm er eine